



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

**Sonderräder für Pkw 9 J x 19 H2**

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type  
of the following approval object

**special wheels for passenger cars 9 J x 19 H2**

Genehmigungsnummer: **54321\*00, Korr. 01**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:  
Holder of the approval:  
**ALCAR Wheels GmbH**  
**AT-1030 Wien**
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:  
If applicable, name and address of representative:  
**Entfällt**  
**Not applicable**
3. Typbezeichnung:  
Type:  
**AAT9M**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **54321\*00, Korr. 01**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:  
Identification markings:  
**Hersteller oder Herstellerzeichen**  
**Manufacturer or registered manufacturer`s trademark**  
  
**Felgenreöße**  
**Size of the wheel**  
  
**Typ und die Ausführung**  
**Type and version**  
  
**Herstelldatum (Monat und Jahr)**  
**Date of manufacture (month and year)**  
  
**Genehmigungszeichen**  
**Approval identification**  
  
**Einpresstiefe**  
**Inset/outset**
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:  
Position of the identification markings:  
**An der Innen- bzw. Außenseite des Rades**  
**On the inside/outside of the wheel**
6. Zuständiger Technischer Dienst:  
Responsible Technical Service:  
**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**  
**AT-1230 Wien**
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Date of test report issued by the Technical Service:  
**01.03.2023**
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Number of test report issued by that Technical Service:  
**366-0058-22-WIRD\_1K**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Genehmigungsnummer: **54321\*00, Korr. 01**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

**Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:**

***The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:***

**Anlage/n zum Prüfbericht**

**Annex/es of the test report**

**1 - 46**

**unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**

***The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.***



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **54321\*00, Korr. 01**

Approval number:

10. Bemerkungen:

Remarks:

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.**

**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**

**Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.**

**The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.**

**Berichtigung der Genehmigung  
Correction of the approval**

**Mit dieser Berichtigung werden die Anlagen 26 und 32 korrigiert.  
In this correction annexes 26 and 32 are corrected**

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:  
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

**Siehe Prüfbericht  
See test report**

12. Die Genehmigung 54321\*00 genehmigt am 23.11.2022 wird **berichtigt**  
Approval 54321\*00 granted on 23.11.2022 is **corrected**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):  
Reason(s) for the extension (if applicable):

**Entfällt  
Not applicable**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

5

Genehmigungsnummer: **54321\*00, Korr. 01**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**  
Place:

15. Datum: **06.03.2023**  
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**  
Signature:

  
Dirk Hansen



Anlagen:

Enclosures:

**Gemäß Inhaltsverzeichnis**

**According to index**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **54321\*00, Korr. 01**  
Approval No.

Ausgabedatum: **23.11.2022**  
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **06.03.2023**  
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:  
Test report(s) No.:  
**366-0058-22-WIRD**  
**366-0058-22-WIRD\_1K**

Datum:  
Date  
**07.11.2022**  
**01.03.2023**

Beschreibungsbogen Nr.:  
Information document No.:  
**AAT9M**

Datum:  
Date  
**16.03.2022**

Liste der Änderungen:  
List of modifications:  
**Entfällt**  
**Not applicable**

Datum:  
Date

Liste der Korrekturen:  
List of corrections:  
**Siehe Anlage "Korrekturverzeichnis zur Genehmigung" des  
Prüfberichtes**  
**See appendix "Korrekturverzeichnis zur Genehmigung" of  
the test report**

Datum:  
Date



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **54321\*00, Korr. 01**

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

**KBA 54321**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 54321\*00, Korr. 01

- Attachment -

## Collateral clauses and instruction on right to appeal

### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**



## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 54321

### 366-0058-22-WIRD\_1K

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 9 J X 19 H2

Typ: AAT9M

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ AAT9M (9.0Jx19H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ AAT9K (8.0Jx19H2) KBA-Nr. 53804 oder Typ AAT9L (8.5Jx19H2) KBA-Nr. 53794 an der Vorderachse zulässig.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps AAT9M ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-/Reifenkombinationen zu beachten.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	108/5	63,4	40	745	2364	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	108/5	63,4	40	760	2327	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	108/5	63,4	40	835	2095	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	108/5	63,4	40	745	2364	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	108/5	63,4	40	760	2327	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	108/5	63,4	40	835	2095	09/22
AAT9M8BA35A651	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø65.1	112/5	65,1	35	835	2095	09/22
AAT9M8GP35A651	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø65.1	112/5	65,1	35	835	2095	09/22
AAT9M8BA35A571	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	35	770	2284	09/22
AAT9M8BA35A571	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	35	815	2144	09/22
AAT9M8BA35A571	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	35	835	2095	09/22
AAT9M8BA40A571	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	40	770	2284	09/22
AAT9M8BA40A571	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	40	815	2144	09/22
AAT9M8BA40A571	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	40	835	2095	09/22
AAT9M8GP35A571	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	35	770	2284	09/22
AAT9M8GP35A571	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	35	815	2144	09/22
AAT9M8GP35A571	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	35	835	2095	09/22
AAT9M8GP40A571	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	40	770	2284	09/22

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 2 von 15

AAT9M8GP40A571	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	40	815	2144	09/22
AAT9M8GP40A571	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø57.1	112/5	57,1	40	835	2095	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	770	2284	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	780	2254	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	798	2199	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	805	2175	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	815	2144	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	825	2120	09/22
AAT9M8BA35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	835	2095	09/22
AAT9M8BA40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	780	2254	09/22
AAT9M8BA40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	795	2199	09/22
AAT9M8BA40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	815	2144	09/22
AAT9M8BA40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	825	2120	09/22
AAT9M8BA40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	835	2095	09/22
AAT9M8BA42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	740	2394	09/22
AAT9M8BA42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	795	2199	09/22
AAT9M8BA42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	815	2144	09/22
AAT9M8BA42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	825	2120	09/22
AAT9M8BA42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	835	2095	09/22
AAT9M8BA44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	795	2199	09/22
AAT9M8BA44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	805	2175	09/22
AAT9M8BA44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	815	2144	09/22
AAT9M8BA44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	825	2120	09/22
AAT9M8BA44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	835	2095	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	770	2284	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	780	2254	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	798	2199	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	805	2175	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	815	2144	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	825	2120	09/22
AAT9M8GP35A666	PCD112 ET35	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	35	835	2095	09/22
AAT9M8GP40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	780	2254	09/22
AAT9M8GP40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	795	2199	09/22
AAT9M8GP40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	815	2144	09/22
AAT9M8GP40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	825	2120	09/22
AAT9M8GP40A666	PCD112 ET40	Ø70.1 - Ø66.6	112/5	66,6	40	835	2095	09/22
AAT9M8GP42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	740	2394	09/22
AAT9M8GP42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	795	2199	09/22

§22 54321\*00, Korr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 3 von 15

AAT9M8GP42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	815	2144	09/22
AAT9M8GP42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	825	2120	09/22
AAT9M8GP42EA66 6	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	835	2095	09/22
AAT9M8GP44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	795	2199	09/22
AAT9M8GP44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	805	2175	09/22
AAT9M8GP44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	815	2144	09/22
AAT9M8GP44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	825	2120	09/22
AAT9M8GP44EA66 6	PCD112 ET44	ohne	112/5	66,6	44	835	2095	09/22

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH  
A-1030 Wien  
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH  
:  
: A-1030 Wien  
Handelsmarke : AEZ Atlanta  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 13,8 kg

**I.2. Radanschluss**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung AAT9M8BA44EA666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: AAT9M
Radausführung	: --	: PCD112 ET44
Radgröße	: --	: 9 J X 19 H2
Typzeichen	: KBA 54321	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET44
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 09/22
Herkunftsmerkmal	: --	: MIEU



# Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 4 von 15

Gießereikennzeichnung : -- : HS  
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL  
Weitere Kennzeichnung : -- : AEZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005628-A0-144	31.10.2022	TÜV NORD

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

# Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 5 von 15

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	LAND ROVER (GB)	AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634	40	07.11.2022	liegt bei
2	FORD, FORD MOTOR	AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634	40	07.11.2022	liegt bei
3	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634	40	07.11.2022	liegt bei
4	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634	40	07.11.2022	liegt bei
5	POLESTAR PERFORMANCE AB	AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHBA40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634; AAT9MHGP40A634	40	07.11.2022	liegt bei
6	SAAB	AAT9M8BA35A651; AAT9M8GP35A651	35	07.11.2022	liegt bei
7	SEAT, SEAT, S.A.	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei
8	FORD	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 7 von 15

9	SKODA	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei
10	AUDI	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei
11	VOLKSWAGEN	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei
12	MG	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei
13	AUDI AG	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei
14	QUATTRO GmbH	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei
15	QUATTRO GmbH	AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8BA35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571; AAT9M8GP35A571	35	07.11.2022	liegt bei
16	MG	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korrr. 01

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 8 von 15

17	BENTLEY	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei
18	AUDI	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei
19	SEAT, SEAT, S.A.	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei
20	VOLKSWAGEN	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei
21	FORD	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei
22	SKODA	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei
23	AUDI AG	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei
24	QUATTRO GmbH	AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8BA40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571; AAT9M8GP40A571	40	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korrr. 01





**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



25	AUDI	AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666	35	07.11.2022	liegt bei
26	Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG	AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666	35	01.03.2023	liegt bei
27	MERCEDES	AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666	35	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korrr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



28	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666	35	07.11.2022	liegt bei
29	DB	AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666	35	07.11.2022	liegt bei
30	Nissan International S. A.	AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666	35	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korrr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 11 von 15

31	QUATTRO GmbH	AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8BA35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666; AAT9M8GP35A666	35	07.11.2022	liegt bei
32	Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG	AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666	40	01.03.2023	liegt bei
33	Nissan International S. A.	AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666	40	07.11.2022	liegt bei
34	DB	AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666	40	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korrr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 12 von 15

35	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666	40	07.11.2022	liegt bei
36	AUDI	AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8BA40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666; AAT9M8GP40A666	40	07.11.2022	liegt bei
37	Ssangyong Motor Co., Ltd.	AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666	42	07.11.2022	liegt bei
38	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666	42	07.11.2022	liegt bei
39	Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG	AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666	42	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korrr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 13 von 15

40	DB	AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666	42	07.11.2022	liegt bei
41	AUDI	AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8BA42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666; AAT9M8GP42EA666	42	07.11.2022	liegt bei
42	Ssangyong Motor Co., Ltd.	AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666	44	07.11.2022	liegt bei
43	DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666	44	07.11.2022	liegt bei
44	DB	AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666	44	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korrr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 14 von 15

45	Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG	AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666	44	07.11.2022	liegt bei
46	AUDI	AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8BA44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666; AAT9M8GP44EA666	44	07.11.2022	liegt bei

§22 54321\*00, Korrr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 15 von 15

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen

**V.4. Änderungen:**

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 01.03.2023

:Es wird berichtet

Anlage 26, Anbaufall G2C korrigiert

Anlage 32, Anbaufall G2C korrigiert



Fleischer

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017  
Wien, 01.03.2023  
ROT

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>	
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994	12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999	01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003	22.11.2006
Befestigungsteile	B39SP	05.06.2004	16.12.2004
Befestigungsteile	WB39SP	05.06.2004	03.10.2004
Kappe ZA1318	ZA1318	15.08.2000	
Nabenkappe	M57	11.12.2014	18.01.2016
Radbeschreibung	1. Ausfertigung	16.03.2022	
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	AAT9M_ECE	03.03.2022	
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	AAT9M_KBA	03.03.2022	
Technischer Bericht	RP-005628-A0-144	31.10.2022	
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002	28.08.2006

§22 54321\*00, Korr. 01



# Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: Allgemeine Hinweise  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023



Seite: 1 von 1

## Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.  
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: Radabdeckung**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 01.03.2023

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M

§22 54321\*00, Korr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 1 LAND ROVER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Fahrzeughersteller LAND ROVER (GB)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : OE-Mutter ww.ZJL1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FREELANDER 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e11*2001/116*0300*..	110 -177	235/55R19 101	11A; 24C; 24M; 56G	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BL; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 4AZ
			255/50R19 103	11A; 24C; 24D	
			275/45R19 104	11A; 24C; 24D	



§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 1 LAND ROVER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **RANGE ROVER EVOQUE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV	e11*2007/46*0223*..	110 -213	245/45R19 98		erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Cabrio; Kombi; Coupe; 2-türig; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7MF; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740
			255/45R19 100	11A; 248	

Verkaufsbezeichnung: **RANGE ROVER EVOQUE VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV-A	e3*2007/46*0221*..	110 -213	245/45R19 98		erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Cabrio; Kombi; Coupe; 2-türig; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7MF; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740
			255/45R19 100	11A; 248	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 1 LAND ROVER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24B) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR021935 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

# Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

**ANLAGE: 1 LAND ROVER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 4 von 4

- Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 7BL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR058023 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Fahrzeughersteller FORD, FORD MOTOR**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR**

**Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.**

**In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:**

Radtyp: **AAT9K** KBA: **53804** Lochkreis: **5x108** ET: **45** oder  
Radtyp: **AAT9L** KBA: **53794** Lochkreis: **5x108** ET: **47**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAZ3, KAZ4**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : BWY; BA7; J2K; DEH; DYB

Zubehör : OE-Mutter (nur TSB) ww. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6; SBF;  
WAH6

Zubehör : OE-Mutter (nur TSB) ww.ZJL1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY  
130 Nm für Typ : DYB  
135 Nm für Typ : DEH; J2K  
140 Nm für Typ : BA7  
180 Nm für Typ : SBF

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 2 von 17

180 Nm ( ab e13\*2001/116\*0185\*24 ) für Typ : WA6  
220 Nm für Typ : WAH6

Verkaufsbezeichnung: **Edge**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SBF	e1*2007/46*1524*..	110 -175	255/50R19 103	11A; 24J; 24M; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 4A9
			265/50R19 106	11A; 24C; 244; 247; 26P; 27I	
			275/45R19 104	11A; 24J; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DEH	e13*2007/46*1911*..	63 -134	225/35R19 88	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	nicht FOCUS ACTIVE; Kombi; Limousine; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70C; 7PA; 7PB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			225/40R19 89	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
			235/35R19 87	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27H; 27I	
			245/30R19 89	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
			245/35R19 89	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
			255/30R19 91	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
			255/35R19 92	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
DEH	e13*2007/46*1911*..	63 -134	225/40R19 89	11A; 26B; 26J	FOCUS ACTIVE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70C; 7PA; 7PB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			235/35R19 91	11A; 26B; 26J; 27I	
DEH	e13*2007/46*1911*..	140 -206	235/35R19 91	11A; 24J; 26B; 26J; 27B	FOCUS ST; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70C; 7PA; 7PB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			245/30R19 89	11A; 241; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			245/35R19 89	11A; 241; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			255/30R19 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
DYB	e13*2007/46*1138*..	136 -184	225/35R19 88	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	Focus ST; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			235/35R19 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 - 176	235/35R19 91	11A; 22B; 22L; 24D; 5GG; 57F; 6C3; <b>KAZ4</b>	bis e13*2001/116*0249*25;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 22B; 22L; 24D; 57F; <b>KAZ4</b>	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22B; 22L; 24D; 5GG; 57F; 671; <b>KAZ4</b>	12A; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K;
			265/30R19 93	11A; 22B; 22L; 24D; 57F; 68X; <b>KAZ4</b>	721; 725; 73C; 74C; 74H; 76B
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 - 176	235/35R19 91	11A; 22B; 22L; 24D; 57F; 6C3; <b>KAZ3</b> ; <b>KAZ4</b>	bis e13*2001/116*0249*25; Stufenheck;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 22B; 22L; 24D; 57F; <b>KAZ3</b> ; <b>KAZ4</b>	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22B; 22L; 24D; 57F; 671; <b>KAZ3</b> ; <b>KAZ4</b>	12A; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K;
			265/30R19 93	11A; 22B; 22L; 24D; 57F; 68X; <b>KAZ3</b> ; <b>KAZ4</b>	721; 725; 73C; 74C; 74H; 76B
BWY	e1*98/14*0156*..	66 - 166	235/35R19 91	11A; 22F; 24D; 54A; 57F; 6C3; <b>KAZ4</b>	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76B

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WAH6	e13*2007/46*2374*..	110 - 121	235/45R19 99	11A; 245; 26P; 27I	S-Max; Galaxy; inkl.
			245/40R19 98	11A; 245; 248; 26P; 27I	Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R19 98	11A; 245; 248; 26P; 27I	12A; 51A; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 27I	74C; 74H
			265/40R19 98	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			275/35R19 96	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			275/40R19 101	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	88 - 177	235/45R19 99	11A; 245; 26P	ab e13*2001/116*0185*24; Galaxy; S-MAX; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 4A9
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27I	
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27I	
			255/40R19 100	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2K	e9*2007/46*3165*..	147	225/40R19 89	11A; 246; 248; 26B; 26N	Puma ST; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			235/35R19 87	11A; 24J; 244; 26B; 26J	
			235/40R19 92	11A; 24J; 244; 26B; 26J	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 5 von 17

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 6 von 17

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 7 von 17

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

67I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	235/35R19

# Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 8 von 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 7AD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 8G92-1A-189-KB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: JX7T-1A180-CA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 9 von 17

7PB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: FR3V-1A180-DA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**KAZ3) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x108 ET: 47**

**KAZ4) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse AAT9K KBA: 53804 Lochkreis 5x108 ET: 45**

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/35R19
Hinterachse:	245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD  
Fahrzeugtyp: DEH  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1911\*..  
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 240	y = 280	HA
26B	x = 295	y = 245	VA
26P	x = 245	y = 195	VA
27B	x = 290	y = 330	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 330	8	HA
26J	x = 295	y = 245	30	VA
26N	x = 295	y = 245	8	VA
27F	x = 290	y = 330	15	HA

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD  
Fahrzeugtyp: WAH6  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*2374\*..  
Handelsbez.: GALAXY, S-MAX

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 215	y = 310	HA
26B	x = 310	y = 285	VA
26P	x = 260	y = 235	VA
27B	x = 265	y = 360	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 265	y = 360	8	HA
26J	x = 310	y = 285	15	VA
26N	x = 310	y = 285	8	VA
27F	x = 265	y = 360	15	HA

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD  
Fahrzeugtyp: DEH  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1911\*..  
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA
27I	x = 200	y = 250	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 300	20	HA
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

§22 54321\*00, Korr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD  
Fahrzeugtyp: DEH  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1911\*..  
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 240	y = 265	HA
26B	x = 300	y = 275	VA
26P	x = 250	y = 225	VA
27B	x = 290	y = 315	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 315	8	HA
26J	x = 300	y = 275	28	VA
26N	x = 300	y = 275	8	VA
27F	x = 290	y = 315	15	HA

§22 54321\*00, Korr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD  
Fahrzeugtyp: WA6  
Genehm.Nr.: e13\*2001/116\*0185\*..  
Handelsbez.: GALAXY, S-MAX

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 350	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

§22 54321\*00, Korr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD  
Fahrzeugtyp: J2K  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3165\*..  
Handelsbez.: PUMA

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 240	y = 225	VA
26B	x = 290	y = 275	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 275	20	VA
26N	x = 290	y = 275	8	VA

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD  
Fahrzeugtyp: DYB  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1138\*..  
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Schrägheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 300	VA
26B	x = 320	y = 350	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 320	y = 350	18	VA
26N	x = 320	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	24	HA

§22 54321\*00, Korrr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 2 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD MOTOR  
Fahrzeugtyp: SBF  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1524\*..  
Handelsbez.: Edge

Variante(n): Allradantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 180	y = 230	HA
26B	x = 330	y = 330	VA
26P	x = 280	y = 280	VA
27B	x = 230	y = 280	HA

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller

**JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)**

**Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.**

**In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:**

Radtyp: **AAT9K** KBA: **53804** Lochkreis: **5x108** ET: **45** oder  
Radtyp: **AAT9L** KBA: **53794** Lochkreis: **5x108** ET: **47**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAZ3, KAZ4**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : NNA; CC9; N\*3

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DC; LY; DH; LZ

Zubehör : OE-Mutter ww.ZJL1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : DH  
133 Nm für Typ : LZ  
135 Nm für Typ : N\*3 erhöhtes Anzugsmoment

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 54321\*00, Korr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



140 Nm für Typ : LY  
160 Nm für Typ : DC erhöhtes Anzugsmoment; NNA erhöhtes Anzugsmoment  
165 Nm für Typ : CC9 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar F-PACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*2007/46*3324*..  e5*2007/46*1047*..	120 -294	255/55R19 107	11A; 245	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7F9; 7HT; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 75I; 771

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR I-PACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DH	e11*2007/46*4311*.. e5*2007/46*1052*..	172	255/50R19 103	11A; 24J; 248	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NA; 7PW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			255/55R19 107	11A; 24J; 248	
			265/50R19 106	11A; 24M; 241; 246; 26P; 27I	
			265/55R19 109	11A; 24M; 241; 246; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*..	120 -219	245/40R19	11A; 24M; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AF; 7MO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 765; 4BZ
			255/35R19 96	11A; 21P; 24M	
			255/40R19 96	11A; 21P; 21Q; 24M	
			275/35R19 96	11A; 22I; 24D; 57F; 68S; <b>KAZ3; KAZ4</b>	

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XJ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NNA	e11*2007/46*0089*..  e5*2007/46*1005*..	177 -283	275/40R19 101	57F; 6BL; <b>KAZ4</b>	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 7GO; 7NA; 7NK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76B; 979

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XJ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*3	e11*2001/116*0217*..	152 -291	245/45R19	51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nur bis e11*2001/116*0217*04; Heckantrieb; Luftfederung; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 765; 4BZ
			255/40R19 96Y		

Verkaufsbezeichnung: **Range Rover Evoque**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LZ	e5*2007/46*0076*..	110 -227	255/45R19 100		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MZ; 7PX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 765
			265/45R19 102		

Verkaufsbezeichnung: **Range Rover Velar**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e11*2007/46*3954*... e5*2007/46*1057*..	132 -294	255/55R19 107		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7HU; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 75I

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 4 von 9

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 5 von 9

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2Z15016 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R19
--------------	---------------------------

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 6 von 9

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R19
Hinterachse:	275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 7 von 9

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 771) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk nur mit der Reifengröße 235/65R18 ausgerüstet sind.
- 7AF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2C41655 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7F9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 50533279 ( nur e11\*2007/46\*3324\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D21599 ( nur Herstellerteilennummer S180084770Z) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: M8E2-1A159-AA ( nur e11\*2007/46\*3324\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR156918 ( nur e11\*2007/46\*3954\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D43636 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 8 von 9

- 7NA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D47173 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D21599 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: M8E2-1A159-AA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR156918 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 979) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß.
- KAZ3) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x108 ET: 47**
- KAZ4) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse AAT9K KBA: 53804 Lochkreis 5x108 ET: 45**

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: JAGUAR  
Fahrzeugtyp: DH  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*4311\*..  
Handelsbez.: JAGUAR I-PACE

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 150	y = 150	VA
27B	x = 250	y = 250	HA
27I	x = 200	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 250	10	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 200	y = 200	10	VA
26N	x = 200	y = 200	8	VA

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Fahrzeughersteller** VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION**

**Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.**

**In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:**

Radtyp: **AAT9K** KBA: **53804** Lochkreis: **5x108** ET: **45** oder  
Radtyp: **AAT9L** KBA: **53794** Lochkreis: **5x108** ET: **47**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAZ3, KAZ4**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : D-N2D; F; D-2D; D

Zubehör : OE-Schraube

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : X; V

Zubehör : OE-Schraube

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : Z; (Kegelbund lose)

Zubehör : OE-Schraube



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : P; X

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : P; V  
170 Nm für Typ : D erhöhtes Anzugsmoment; D-N2D erhöhtes Anzugsmoment; D-2D erhöhtes Anzugsmoment; F erhöhtes Anzugsmoment; X erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **Polestar 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e9*2007/46*6834*..	160	245/45R19 98	CF1; 11A; 24M; 57F; <b>KAZ3; KAZ4</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R19 100	CF3; 11A; 244; 247; 57F; <b>KAZ4</b>	721; 725; 73C; 74D; 74H; 76B; 77E

Verkaufsbezeichnung: **S/V90,V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E.,S90 Exc,Polestar1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P	e4*2007/46*1067*..	110 -240	235/40R19 96	11A; 26P	nicht Cross Country; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
			235/45R19 95	11A; 26P; 5HR	
			245/40R19 98	11A; 26B; 26N	
			245/45R19 98	11A; 26B; 26N	
			255/35R19 96	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27P	
			255/40R19 96	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27P	
			265/35R19 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27P	
P	e4*2007/46*1067*..	120 -240	245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26P; 27H	V90 Cross Country; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
			255/45R19 100	11A; 24J; 248; 26P; 27H	

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **S60, V60, V60 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e4*2007/46*1315*..	110 - 186	235/45R19 95	11A; 241; 246; 248; 26J; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; V60 CROSS COUNTRY; nicht Polizei; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 740; 77E
			245/40R19 94	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27H	
			245/45R19 98	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27H	
			255/40R19 96	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F	
			265/40R19 98	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F	
			275/40R19 101	11A; 24C; 24D; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*..	84 - 177	235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 24J; 248; 261; 270; 5GG	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; nicht S60 Cross Country; nicht V60 Cross Country; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb;  Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 740; 77E; 4AE; 4DK
			245/35R19 93Y	11A; 21B; 22B; 24J; 248; 261; 270	
		84 - 224	255/35R19 92Y	11A; 21B; 22B; 24C; 244; 247; 262; 270; 54A	
F	e9*2007/46*0023*..	110 - 187	235/40R19 92	11A; 24J; 248; 26P; 27B	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; S60 Cross Country; V60 Cross Country; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 740; 77E; 4AE; 4DK
			235/45R19 95	11A; 24J; 248; 26P; 27B	
			245/40R19 94	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	
			265/35R19 94	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B	
			265/40R19 98	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B	

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **XC40, C40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X	e9*2007/46*3146*..	95 - 184	245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26P; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; XC40; nicht Elektro; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 740; 77E
			255/45R19 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27I	
			255/50R19 103	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			265/45R19 102	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26N; 27I	
			275/40R19 101	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			275/45R19 104	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
X	e9*2007/46*3146*..	80 - 160	255/45R19 100	GDD; 11A; 248; 57F; <b>KAZ4</b>	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; XC40; C40; Allradantrieb; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 740; 76B; 77E; 97H
			265/40R19 102	CEB; 11A; 24M; 27I; 57F; <b>KAZ4</b>	

Verkaufsbezeichnung: **XC60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D D-N2D  D-2D	e9*2001/116*0068*.. e1*2007/46*0339*..  e1*2001/116*0507*..	100 - 224	235/55R19 101	11A; 22I; 24C; 244; 56G	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 740; 77E; 4AE; 4DK
			255/50R19 103	11A; 21P; 22B; 24C; 244; 247	
			275/45R19 104	11A; 22B; 24C; 244	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 5 von 15

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 6 von 15

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 7 von 15

- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 8 von 15

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M

Stand: 07.11.2022



Seite: 9 von 15

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

CEB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CF1) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R19
Hinterachse:	245/45R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CF3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	255/45R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/50R19
Hinterachse:	255/45R19

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**KAZ3) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:**

**Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x108 ET: 47**

**KAZ4) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:**

**Vorderachse AAT9K KBA: 53804 Lochkreis 5x108 ET: 45**

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VOLVO  
Fahrzeugtyp: P  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1067\*..  
Handelsbez.: S/V90,V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E.,S90 Exc,Polestar1

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
21B	x = 270	y = 270	VA
22I	x = 190	y = 350	HA
21P	x = 220	y = 220	VA
22B	x = 240	y = 400	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
21N	x = 270	y = 270	8	VA
21J	x = 270	y = 270	10	VA
22H	x = 240	y = 400	8	HA
22F	x = 240	y = 400	20	HA

§22 54321\*00, Korr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VOLVO  
Fahrzeugtyp: X  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3146\*..  
Handelsbez.: XC40, C40

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 200	y = 200	HA
26P	x = 150	y = 200	VA
26B	x = 200	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 250	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VOLVO  
Fahrzeugtyp: X  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3146\*..  
Handelsbez.: XC40, C40

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 410	y = 340	VA
26P	x = 360	y = 290	VA
27B	x = 300	y = 330	HA
27I	x = 250	y = 280	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 410	y = 340	15	VA
26N	x = 410	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 330	25	HA
27H	x = 300	y = 330	8	HA

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VOLVO  
Fahrzeugtyp: Z  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1315\*..  
Handelsbez.: S60, V60, V60 Cross Country

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 335	y = 270	VA
27B	x = 330	y = 320	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 335	y = 270	8	VA
26J	x = 335	y = 270	30	VA
27H	x = 330	y = 320	8	HA
27F	x = 330	y = 320	30	HA

§22 54321\*00, Korrr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VOLVO  
Fahrzeugtyp: P  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1067\*..  
Handelsbez.: S/V90,V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E.,S90 Exc,Polestar1

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 240	y = 280	VA
26P	x = 190	y = 230	VA
27P	x = 190	y = 220	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 240	y = 280	8	VA
26J	x = 240	y = 280	27	VA
27H	x = 240	y = 270	8	HA
27F	x = 240	y = 270	13	HA

§22 54321\*00, Korrr. 01



**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 4 VOLVO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VOLVO  
Fahrzeugtyp: F  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0023\*..  
Handelsbez.: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

§22 54321\*00, Korr. 01

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 5 POLESTAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



**Fahrzeughersteller POLESTAR PERFORMANCE AB**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHBA40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		745	2364	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		760	2327	09/22
AAT9MHGP40A634	PCD108 ET40	ohne	63,4		835	2095	09/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : POLESTAR PERFORMANCE AB**

**Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.**

**In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:**

Radtyp: **AAT9K** KBA: **53804** Lochkreis: **5x108** ET: **45** oder  
Radtyp: **AAT9L** KBA: **53794** Lochkreis: **5x108** ET: **47**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAZ3, KAZ4**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Polestar 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e9*2018/858*11085*..	80 - 160	245/45R19 98	CF1; 11A; 24M; 57F; <b>KAZ3; KAZ4</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R19 100	CF3; 11A; 244; 247; 57F; <b>KAZ4</b>	721; 725; 73C; 74D; 74H; 76B; 77E

# Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321

ANLAGE: 5 POLESTAR  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 2 von 4

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 5 POLESTAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- CF1) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 245/45R19    |
|              | 245/45R19    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- CF3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 255/45R19    |
|              | 255/45R19    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- KAZ3) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x108 ET: 47**

**Gutachten 366-0058-22-WIRD\_1K  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54321**

**ANLAGE: 5 POLESTAR**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9M  
Stand: 07.11.2022



Seite: 4 von 4

**KAZ4) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:  
Vorderachse AAT9K KBA: 53804 Lochkreis 5x108 ET: 45**

§22 54321\*00, Korrr. 01